|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1015 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Witwenrente). |
| Datum | 04.05.1944 |
| P. | 409 |

[*p. 409*] Mit Beschluß Nr. 394 vom 11. Februar 1937 hat der Regierungsrat den Statthalter des Bezirkes Winterthur, Heinrich Steiner, geboren 1870, von Winterthur, altershalber auf den 1. Mai 1937 pensioniert. Die Rente beträgt seit 1. Januar 1941 Fr. 5202 jährlich.

Heinrich Steiner ist am 16. April 1944 gestorben. Laut Auszug aus dem Familienregister der Stadt Winterthur. Band Steiner, Blatt 109, hinterläßt er eine Witwe, geboren 1878, die gemäß § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes vom 12. September 1926 und § 33 der Versicherungsstatuten vom 20. Dezember 1926 Anspruch auf Ausrichtung einer Witwenrente in der halben Höhe der bisher von ihrem verstorbenen Ehemann bezogenen Pension besitzt. Rentenberechtigte Kinder sind keine vorhanden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Frau Frida Steiner-Meyer, geboren 1878, Witwe des Heinrich Steiner, von Winterthur, gewesenen Statthalters des Bezirkes Winterthur, wird in Anwendung des § 11 des Beamtenversicherungsgesetzes und des § 33 der zugehörigen Statuten mit Wirkung ab 1. Mai 1944 eine jährliche Witwenrente im Betrage von Fr. 2601, zahlbar in Raten von Fr. 216.75 jeweilen am Ende eines Monats, erstmals Ende Mai 1944, ausgesetzt.

II. Mitteilung an Frau Witwe Frida Steiner-Meyer, Zürcherstraße 90, Winterthur, den Bezirksrat Winterthur, sowie an die Direktionen der Polizei, des Innern und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]